

Arbon, 28. Oktober 2022

## **Vermittlungsplattform lokal engagiert?!** Nutzungsbedingungen für Sozialarbeitende involvierter Fachstellen

Personen, welchen die spezifischen Einträge für Sozialarbeitende auf der Vermittlungsplattform "lokal engagiert?!" freigeschaltet sind, verpflichten sich zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen. Dabei sind die [Richtlinien](#) zur Nutzung der Vermittlungsplattform "lokal engagiert?!" integraler Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen.

### **1. Persönlicher Zugang**

Sozialarbeitenden involvierter Fachstellen wird nach Unterzeichnung dieser Nutzungsbedingungen Zugang zu spezifischen und nur für sie einsehbaren Einträgen auf der Vermittlungsplattform "lokal engagiert?!" gewährt. Dieser Zugang wird der unterzeichnenden Person für die Ausübung ihres beruflichen Auftrags (siehe Funktion und Organisation unten) übertragen. Der Zugang wird mittels dem persönlichen MeinThurgau-Konto der/des entsprechenden Sozialarbeitenden geregelt. Dieser ist persönlich und darf nicht übertragen werden. Das Zugangsrecht zur Plattform erlischt im Falle der Beendigung der Tätigkeit des/der Sozialarbeitenden bei der involvierten Fachstelle. Der/die Sozialarbeitende und die involvierten Fachstellen haben Zuständigkeits- und Personalwechsel der Stadt Arbon unverzüglich mitzuteilen. Bei Verletzung der Richtlinien oder dieser Nutzungsvereinbarung kann die Stadt Arbon die Zugangsberechtigung zur Plattform jederzeit entziehen.

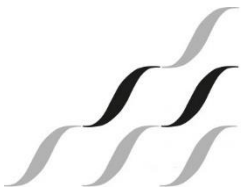
### **2. Schweigepflicht und Datenschutz für spezifische Einträge**

Nutzende können bei der Erfassung eines Eintrages dessen Sichtbarkeit (öffentlich oder nur für Sozialarbeitende) einstellen. Einträge, welche nur für Sozialarbeitende sichtbar sind, werden auf der Vermittlungsplattform "lokal engagiert?!" mit einem Schloss-Symbol vermerkt. Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, Inhalte sämtlicher spezifischer Einträge für Sozialarbeitende (Namen, Details etc.), welche Rückschlüsse auf Personen ermöglichen, streng vertraulich zu behandeln. Informationen an die Klientinnen und Klienten (bspw. bei der gemeinsamen Suche nach Engagement) sind demnach anonymisiert weiterzugeben. Die Weitergabe von Personendaten in spezifischen Einträgen für Sozialarbeitende ist nur nach Rücksprache mit dem/der Nutzenden bzw. dessen erziehungsberechtigten Personen zulässig.

### **3. Rolle und Aufgabe der Sozialarbeitenden involvierter Fachstellen**

Die Vermittlungsplattform ermöglicht die Kontaktaufnahme von Anbietenden und Suchenden von freiwilligem Engagement. Für Klientinnen und Klienten Sozialer Arbeit, kann die unterzeichnende Person im Rahmen ihres Auftrages Vermittlungen aktiv initiieren. Gemäss Richtlinien gestaltet sich in diesem Fall das Vertragsverhältnis ausschliesslich zwischen den Nutzenden und der Klientin bzw. dem Klienten der involvierten Fachstelle.

Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, bei einer aktiven Vermittlung vor dem Erstkontakt sicherzustellen, dass die Richtlinien zur Nutzung der Vermittlungsplattform "lokal



engagiert?!" von der Klientin bzw. dem Klienten akzeptiert und unterschrieben werden. Bei minderjährigen oder verbeiständeten Personen müssen die Richtlinien durch eine obhuts-, sorge- oder zeichnungsberechtigte Person akzeptiert und unterzeichnet werden. Es ist in der Verantwortung der Sozialarbeitenden involvierter Fachstellen, dies zu dokumentieren und archivieren.

Je nach Art des Kontakts sind ggf. weitere Massnahmen zum Schutz aller Beteiligten zu prüfen (Identitätsprüfung, Strafregisterauszug, ergänzende Vereinbarungen, Anwesenheit Vertrauenspersonen). Bei minderjährigen Personen gewährleisten die Erziehungsberechtigten jederzeit den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, die Nutzenden sowie die Klientinnen und Klienten bzw. dessen obhuts- und sorgeberechtigten Personen auf diese Punkte hinzuweisen und dies zu dokumentieren.

Für aktiv vermittelte Kontakte, ist die unterzeichnende Person bei Fragen und Unsicherheiten für die entsprechenden Nutzenden sowie die Klientinnen und Klienten erste Ansprechperson und interveniert bei Bedarf. Die unterzeichnende Person informiert darüber die Nutzenden sowie die Klientinnen und Klienten. Die Nutzenden nehmen gemäss Richtlinien zur Kenntnis, dass die Stadt Arbon und die involvierten Stellen keine Kontrollfunktion über die Nutzenden wahrnehmen.

Sozialarbeitende involvierter Fachstellen verpflichten sich, allfälligen Verdachtsmomenten hinsichtlich einer Verletzung der Richtlinien nachzugehen und diese unverzüglich der Stadt Arbon und je nach Vorfall den Strafverfolgungsbehörden zu melden. Dazu sowie bei Fragen und Unsicherheiten steht der Bereich Gesellschaft der Stadt Arbon der unterzeichnenden Person gerne zur Verfügung ([gesellschaft@arbon.ch](mailto:gesellschaft@arbon.ch), 071 447 14 91).

_____	_____
Name, Vorname	Funktion
_____	_____
Organisation	Persönliches MeinThurgau-Konto (E-Mailadresse)
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

*Bitte unterschriebene Nutzungsbedingungen per E-Mail an [gesellschaft@arbon.ch](mailto:gesellschaft@arbon.ch) senden.*